



Verband Voralberger Fasnatzünfte und -Gilden
Fasnatrat: Stefan Ellensohn, Vorsitzender

Bericht des Fasnatrates zum Verbandstag am 03. Mai 2025 in Gantschier

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Gäste, liebe Mitglieder!

Wie der Tagesordnungspunkt bereits ankündigt, sollte eigentlich der Vorsitzende des Fasnatrates am Rednerpult stehen. Da er heute jedoch verhindert ist, übernehme ich als sein Stellvertreter diese Aufgabe und werde gemäß den Statuten des VVF den erforderlichen Bericht vom Fasnatrat Vorsitzenden abgeben.

Was ist der Fasnatrat und was bezweckt dieser? In den Fasnatrat werden von jedem Bezirk alle 4 Jahre zwei Personen gewählt, die wiederum aus ihren Reihen einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter wählen. Der Fasnatrat wirkt gegenüber dem Präsidium unterstützend, beratend und kontrollierend.

Auch zum Aufgabenbereich gehört die Kontrolle der Statuten nach Änderungsvorschlägen. Diese werden dem Fasnachtsrat präsentiert und gemeinsam besprochen. Der Fasnachtsrat kann die vorgeschlagenen Änderungen freigeben oder eigene Änderungswünsche einbringen. Auch dies stellt eine unterstützende Funktion des Fasnachtsrates gegenüber dem Präsidium dar.

Schlicht und einfach ausgedrückt könnte man auch sagen, der Fasnatrat ist die Aufsicht des Verbandes.

Ganz besonders möchte ich mich hier bei meinem Stellvertreter Horst Mathis für die tatkräftige Unterstützung bedanken.

Es ist erfreulich, dass dieses Gremium hochkarätig besetzt ist und in einem Klima gegenseitiger Wertschätzung und respektvollem Umgang miteinander agiert. Dafür möchte ich mich bei allen Fasnatrat-Kollegen herzlich bedanken.

Was jedoch den Fasnatrat sehr viel beschäftigt, ist die Vergabe von Orden und Ehrenzeichen des VVF. Der Fasnatrat hat zu prüfen, ob im Sinne der Verbandsstatuten, § 8 (Pflichten der Mitglieder), sowie im Stiftungsstatut (Vergabe von Verdienstorden und Ehrenzeichen) die Voraussetzungen gegeben sind. Es ist nicht immer leicht, bei einzelnen Anträgen, bzw. Vorschlägen, sofort zuzustimmen, weil schlicht und einfach die erforderlichen Daten von der zur Ehrung betroffenen Person mangelhaft, unvollständig oder nicht ausreichend sind. Bestimmte Daten, wie zB. Eintritt, Funktionen von bis und besondere Tätigkeiten, müssen unbedingt vorliegen. Nur schreiben: Er ist ein guter Fester oder er hat ein ausgeprägtes „Sitzleder“ usw., genügt jedenfalls nicht. Auch müssen die angegebenen Daten durch Aufzeichnungen im jeweiligen Verein dokumentiert und überprüfbar sein.

Hier stehen natürlich alle Fasnaträte bevor ein Antrag gestellt wird mit Rat jedem Verein zur Verfügung. Die Kontaktdaten der Fasnaträte sind auf der Homepage des VVF ersichtlich. Lieber im Vorfeld anfragen bevor der Antrag gestellt wird.

Auch der Fasnatrat und das Präsidium müssen sich an die Bestimmungen der Statuten und Geschäftsordnung halten. Daher nochmals die Bitte, schaut zuvor genau die Voraussetzungen und Bestimmungen an. Damit würde dem Fasnatrat und dem Präsidium viel unnötiger Aufwand und Ärger erspart bleiben.

Trotzdem, auch wenn das nicht immer so leicht ist, wird seitens des Fasnatrates und des Präsidiums stets darauf geachtet, dass den Wünschen der Mitglieder entsprochen werden kann.

Allen Obleuten und Präsidenten unserer Gilden und Zünfte möchte ich für ihr Verständnis danken und bitten, uns in diesen Bemühungen zu unterstützen.

An dieser Stelle darf ich mich im Namen des Fasnatrates bei allen ehrenamtlichen Funktionären, welche im Präsidium und im erweiterten Präsidium Ihre Tätigkeiten ausüben, recht herzlich für Ihre geleistete Arbeit bedanken.

Der Fasnatrat wünscht dem Präsidium und dem erweiterten Präsidium viel Spaß an der überaus intensiven Arbeit für die Mitgliedsvereine, wir werden euch in allen Angelegenheiten nach Möglichkeit unterstützen.

Dankeschön!